

Sitzungsvorlage

Nr.: 2014/681

Antrag**Antrag der SOLI-Fraktion: Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von AsylbewerberInnen und MigrantInnen in Lüchow-Dannenberg**

Kreisausschuss	03.03.2014	TOP
Kreistag	06.03.2014	TOP
Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration	22.07.2014	TOP 4
Kreisausschuss	28.07.2014	TOP
Kreistag	29.09.2014	TOP

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag

17.2.14

Hiermit beantragen wir für die kommenden Sitzungen von KA und KT folgenden TOP:

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von AsylbewerberInnen und MigrantInnen in Lüchow-Dannenberg

Beschlussvorschläge:

- 1) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ermöglicht allen AsylbewerberInnen, bei der SK Uelzen-Lüchow-Dannenberg ein Konto zu führen.
- 2) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ermöglicht allen AsylbewerberInnen, auch ohne so genannten Aufenthaltstitel kostenfreie Deutsch-Sprachkurse zu absolvieren.
- 3) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg trägt für AsylbewerberInnen, die außerhalb von Städten untergebracht werden, die Kosten für mindestens 1 Busfahrt pro Woche in die nächstliegende Stadt zum Einkaufen etc..

Es ist immer sinnvoll, weltfremde gesetzliche Hindernisse, für die Bund und Land verantwortlich sind, so zu verändern, dass sich die Alltagsrealität von MigrantInnen verbessert.

Da dies aber in der Praxis oft nicht passiert oder zu lange auf sich warten lässt, soll der Landkreis selbst dafür Sorge tragen. Diese im Gesamtkontext eher niedrigen Zusatzkosten verbessern die Situation von Betroffenen in einem ihnen fremden Land erheblich.

Begründung:

Zu 1) :

Im Sozialausschuss war in Aussicht gestellt worden, dass der Landrat sich im Kreditausschuss der Sparkasse dafür einsetzt, dass solche Konten eingerichtet werden könnten. Falls das erfolgreich war, erübrigt sich dieser Teil der Beschlussvorlage. Falls nicht, sollen ggfs. andere Möglichkeiten gefunden werden wie Bürgschaften, Patenschaften etc.

Zu 2):

Für Menschen, die nach Deutschland kommen, ist die deutsche Sprache oft das größte Hindernis, sich zurechtzufinden. Dabei wird bisher die Möglichkeit, einen kostenfreien Sprachkurs besuchen zu können, an den so genannten Aufenthaltstitel geknüpft. Das ist nicht sinnvoll. Alle Neuankömmlinge müssen diese Möglichkeit bekommen. Der Landkreis soll deshalb für eine Finanzierung sorgen, entweder als Direktzahlung oder aus der Sparkassenstiftung Bildung und Jugend etc..

Zu 3):

Durch die zunehmende Zahl von AsylbewerberInnen kann u.U. nicht gewährleistet werden, dass die Betroffenen dort wohnen können, wo die Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten oder Behördengängen etc. besteht. Für solche Betroffenen soll der Landkreis die im Vergleich zu ihrem schmalen Geldkontingent hohen Buskosten übernehmen.

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Wie bereits in der Sozialausschusssitzung mitgeteilt, sieht die Verwaltung den Antrag als durchaus berechtigt an. Die Recherche durch den Justitiar ergab jedoch folgendes: Gem. § 4 IV Nr. 1 des Geldwäschegesetzes müssen die Banken zwingend und ohne Ausnahme die Identität des Kontoeröffnenden sicher überprüfen. Dieser Identitätsnachweis kann nur mit formellen Ausweispapieren durchgeführt werden. Selbst die Duldungsbescheinigungen zählen nicht zu diesen amtlichen Ausweispapieren. Die Banken im Kreisgebiet wenden diese Regelung zum formellen Identitätsnachweis jedoch nur auf diejenigen Gruppen von Asylbewerbern an, bei denen in der Duldungsbescheinigung auf fehlende ausländische Ausweispapiere – und damit auf eine ungewisse Identität – hingewiesen wird.

Der Landrat wird die Problematik im Kreditausschuss thematisieren. Weiterhin sollten die Vertreter des Kreistages in der Verbandsversammlung sowie im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse das Thema erörtern.

Letztendlich liegt die abschließende Entscheidung bei den Banken.

Zu 2.

Nach den Vorschriften der §§ 43 ff Aufenthaltsgesetz ist Ausländern, die voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet wohnen, eine möglichst umfassende Integration zu bieten. Ausländer, die lediglich im Besitz einer Duldung sind und daher das Bundesgebiet dem Grunde nach verlassen müssen oder aber die nur von vornherein für einen kurzen Zeitraum im Bundesgebiet sind, werden hiervon nicht erfasst. Hier steht nicht die Integration sondern die Ausreiseverpflichtung im Vordergrund. Finanzielle Mittel für Integration stehen deshalb für diesen Personenkreis nicht zur Verfügung.

Sofern Personen, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung bzw. einer Duldung sind, die Kosten für einen Deutschkurs finanziert bekommen sollen, würde es sich um freiwillige Leistungen handeln. Mittel seitens des Landkreises sind im Haushalt 2014 dafür nicht vorgesehen.

Zur Zeit finden Gespräche mit der LEB in Dannenberg sowie der Samtgemeinde Elbtalaue und der Stadt Dannenberg statt, um zu prüfen, ob für diesen Personenkreis Deutschunterricht an drei Nachmittagen in der Woche à 3 Stunden angeboten werden kann. Die LEB würde Räume sowie Lehrmaterial zur Verfügung stellen. Die Kosten für den Dozenten würden sich auf 750,-- € / Monat belaufen (7.500,-- € für 2014).

Hinsichtlich der Finanzierung der Dozentenkosten besteht noch Gesprächsbedarf.

Zu 3.

Sollte diesem Antrag zugestimmt werden, würde der Gleichheitsgrundsatz verletzt werden.

Alle Personen, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II , XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, erhalten die Leistungen zum Lebensunterhalt nach Regelbedarfsstufen. Darin enthalten sind für alle Betroffenen Anteile für Mobilitätskosten.

Diese betragen z.B. für den Haushaltsvorstand monatlich 24,62 €.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg wohnen viele bedürftige Menschen außerhalb der Städte, so dass dann für **alle** eine Erhöhung der Regelbedarfe erfolgen müsste. Hierbei würde es sich aber nicht um gesetzliche Leistungen handeln, diese Mehraufwendungen würden in den Bereich der freiwilligen Ausgaben fallen.

Zur Zeit werden alle Asylbewerber in den Städten Dannenberg, Lüchow und Gartow untergebracht.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern der Landkreis Gelder zur Finanzierung von Deutschkursen zur Verfügung soll, handelt es sich um freiwilligen Ausgaben.
Sollte es eine Einigung mit LEB , Samtgemeinde und Stadt Dannenberg hinsichtlich der Kosten geben, würde sich der Betrag für den Landkreis auf 2.500,-- € belaufen.
